



## Marktgemeindeamt Hallstatt

4830 Hallstatt, Pol. Bez. Gmunden, Land OÖ.

Tel.: 06134/8255-0; Fax: 06134/8255-33;

e-mail: [gemeinde@hallstatt.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@hallstatt.ooe.gv.at), Sb.: Silvia Marina Mair

4830 Hallstatt, am 18.05.2026, Zahl.: Bau-362/2026-Ma



### Verständigung

Feststellungsverfahren zum rechtmäßigen Bestand

Leprich Michael, Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg

### Ladung Parteiengehör

Herr Leprich Michael, Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg, hat mit Eingabe vom 22.04.2026 bei der Marktgemeinde Hallstatt um Feststellung des rechtmäßigen Bestandes bei der Liegenschaft Kohlstattweg 117, 4830 Hallstatt, auf dem Grundstück Nr. 342/1, EZ 387, KG Hallstatt, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 37 und 45 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), sowie § 49a Oö. BauO 1994, LGBl.Nr. 66/1994 i.d.g.F. LGBl.Nr. 55/2021, die Möglichkeit eines Parteiengehörs am Marktgemeindeamt Hallstatt bis

### Montag, den 08. Juni 2026

gegeben.

Es steht Ihnen frei, in den im Marktgemeindeamt Hallstatt aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zur Feststellung des rechtmäßigen Bestandes Äußerungen bzw. eine Stellungnahme abzugeben.

### Hinweis:

**Zur vollständigen Akteneinsicht bitten wir um telefonische Voranmeldung. Nehmen Sie daher diesbezüglich Kontakt mit der Bauabteilung unter 06134/8255-14 auf.**

Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Als Beteiligte/r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen nicht spätestens bis zum genannten Termin bei der Baubehörde bekannt geben, soweit Ihre Parteistellung verlieren. Beteiligte können an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten / eine Bevollmächtigte eine Einwendung erheben lassen oder gemeinsam mit ihrem / ihrer Bevollmächtigten eine Einwendung abgeben.

Gegen diese Ladung ist nach § 19 Abs. 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Für die Marktgemeinde Hallstatt:  
Silvia Marina Mair

Der Bürgermeister:  
Alexander Scheutz

**Diese Verständigung ergeht an:**

1. öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
2. sowie weiters an:

**Bauwerberin und Grundeigentümerin:**

Leprich Michael, Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg

**Planverfasser:**

Musler & Lahner GmbH, Planung und Baumanagement, Untere Marktstraße 19, 4822 Bad Goisern am Hallstättersee

**Nachbarn im 10 Meter Bereich:**

Mag. Plasser Helene, Kohlstattweg 230, 4830 Hallstatt

Jansen-Vollenberg Aleida Johanna Maria, Kohlstattwg 186, 4830 Hallstatt

Mosbauer Klaus, Echerntalweg 16, 4830 Hallstatt

Ing. Pomberger Werner, Hagenstraße 71, 4020 Linz

Fallnhauser Ursula, Seelände 185, 4830 Hallstatt

Fallnhauser Josef, Seelände 185, 4830 Hallstatt

Dr. Preimesberger Christoph, Kohlstattweg 154, 4830 Hallstatt

Edlinger Renata, Kohlstattweg 154, 4830 Hallstatt

LAWOG Linz, Garnisonstraße 22, 4021 Linz

Jeserznik Heinz, Echerntalweg 18, 4830 Hallstatt

Jeserznik Christine, Echerntalweg 18, 4830 Hallstatt

Öffentliches Gut, Marktgemeinde Hallstatt, Seestraße 158, 4830 Hallstatt.

BA: 1408